

<b>Vorlage Nr. IV – K 2/2025</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Bericht über die im Jahr 2024 vom Kulturamt gewährten Zuwendungen**

### **A Problem**

Der Dezernent ist ermächtigt, Zuwendungen und Zuschüsse bis zu einem Betrag in Höhe von 3.000,00 € zu bewilligen. Sie sind dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis zu geben.

Im Jahr 2024 wurden aus dem Bereich des Kulturamtes Zuwendungen für kulturelle Zwecke sowie aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ im Rahmen der Eigenermächtigung bewilligt.

Darüber hinaus wurden vom Koordinationsbüro „Kulturelle Bildung“ Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ vergeben.

### **B Lösung**

Die im Jahr 2024 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ sind in der Anlage aufgeführt und werden dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis gegeben.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die aufgeführten Zuwendungen/Zuschüsse des Jahres 2024 haben keine Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt. Die vergebenen Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ wurden vollständig aus Drittmitteln getragen (Landesmittel).

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht beeinflusst. Ausländische Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen. Weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports sind betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils liegt nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Fachbeirat für Kulturelle Bildung wurde bei der Bewilligung von Zuwendungen und Zuschüssen nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ beteiligt.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem BremIFG durch das Dezernat IV.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die im Jahr 2024 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“, wie in der Anlage aufgeführt, zur Kenntnis.

Prof. Dr. Hiltz  
Stadtrat

Anlage: Bericht über die im Jahr 2024 vergebenen Zuschüsse und Zuwendungen